

CHE-109.289.965 MWST

# Biogas Liefervertrag

**Gas BIO-ENG**

## I. Kundendaten

zwischen der

Kunde: \_\_\_\_\_

Adresse.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend als **Kundschaft** bezeichnet)

und der

**Gasversorgung Romanshorn**  
**Egnacherweg 6b**  
**8590 Romanshorn**

## II. Liegenschaft

Strasse und Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Parzellen-Nr.: \_\_\_\_\_

Nutzungsart: \_\_\_\_\_

## III. Wärmeerzeuger

Geräteart: \_\_\_\_\_

Fabrikat/Typ: \_\_\_\_\_

Leistung in kW: \_\_\_\_\_

Installationsjahr: \_\_\_\_\_

## IV. Konditionen/Preise/Zuschläge

Für den Bezug von Biogas ist ein Zuschlag zu entrichten:

Ihr Biogasprodukt: **Gas** <sup>BIO-ENG</sup>  
Ihr Biogaszuschlag: **gemäss aktuellem Preisblatt**  
Ihr Biogasanteil: **20 %**  
Herstellung des Biogases: **aus Schweizer Anlagen**

Die Bezugskosten werden mit der gemessenen Bezugsmenge, dem jeweils gültigen Gaspreis (Tarif) und dem Biogasanteil mit dem dazugehörigen Biogaszuschlag errechnet.

## V. Lieferumfang

«Gas <sup>BIO-ENG</sup>» der Gasversorgung Romanshorn wird aus Schweizer Anlagen hergestellt und erfüllt die Anforderungen des Energienutzungsgesetzes (ENG) des Kanton Thurgaus.

## VI. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt per Unterzeichnungsdatum und mit Inbetriebnahme des Wärmeerzeugers in Kraft und wird über die Lebensdauer des Wärmeerzeugers abgeschlossen. Um die Anforderungen des Energienutzungsgesetzes zu erfüllen, gilt das im Installationsjahr geltende nationale Gewichtungsfaktor des erneuerbaren Anteils für die gesamte Lebensdauer des installierten Wärmeerzeugers.

## VII. Liefer- und Bezugspflicht

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrags anerkennt die Kundschaft einen Anteil Biogas aus Schweizer Anlagen zu kaufen und dem Lieferanten zu vergüten.
2. Gemäss § 8a ENG und § 42 ENV ist der zuständige Netzbetreiber verpflichtet, die Lieferung von Energie einzustellen, falls die Energielieferung die gesetzlichen Anforderungen des Energienutzungsgesetzes nicht erfüllt.

## VIII. Vertragsgegenstand

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen «Allgemeine Anschluss- und Lieferbedingungen für Erdgas und Biogas» der Gasversorgung Romanshorn AG sind Bestandteil dieses Vertrags. Bei Widersprüchen geht dieses Vertragsdokument vor.
2. Die Kundschaft kann die entsprechenden Energierechnungen des Lieferanten und den unterschriebenen Vertrag als Nachweis gegenüber Vollzugsbehörden verwenden.

## IX. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Gasversorgung Romanshorn geben Daten der Kundschaft nur an Dritte weiter, soweit dies zur Erfüllung des vorliegenden Vertrags oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

## X. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung ist auf Bestand und Fortdauer des Vertrages ohne Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine neue, ihr möglichst nahekommende Vereinbarung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform sowie des Einverständnisses beider Parteien.

*Für die Kundschaft:*

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Für den Gaslieferanten:*

Romanshorn \_\_\_\_\_  
Ort und Datum

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel

